

Einreichen der Studienarbeit in elektronischer Form
Beschluss vom 31.1.2025

**1. Beschluss gemäß § 59 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung vom 25.02.2016
i.d.F. der Satzung vom 02.09.2024 (SPO)**

Die Studienarbeit ist gemäß § 59 Abs. 4 Satz 1 SPO als maschinenschriftlicher Ausdruck in einem einzigen Exemplar und zusätzlich als PDF-Datei abzugeben.

Die Datei ist vor Ablauf des Abgabetermins per E-Mail an pa.jura@ur.de zu senden.

Ausdruck und Datei müssen identisch sein. Im Zweifel ist der Ausdruck maßgebend.

2. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird ermächtigt, die angegebene E-Mail-Adresse bei Bedarf zu ändern.